

Hygienekonzept für schriftliche Ausbildungsprüfungen

Wichtige Hinweise:

Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens empfehlen wir dringend die Durchführung eines Corona-Schnelltests am Tag vor der Prüfung bzw. Selbsttests am Morgen des Prüfungstages.

Aufgrund der Pandemie-Entwicklung können sich kurzfristig notwendige Änderungen durch behördliche Anordnungen ergeben. Hierüber informieren wir im

Internet unter www.ihk-nuernberg.de/hygienekonzept-pruefungen

Bitte erkundigen Sie sich vor der Prüfung über eventuelle Änderungen!

Alle Prüfungen werden im Rahmen der infektionsschutzrechtlichen Regelungen und unter Berücksichtigung nachstehender Hygienemaßnahmen durchgeführt, die sowohl Prüfungsteilnehmer:innen wie auch Prüfer:innen und Aufsichten mit der Einladung zur Prüfung erhalten haben.

In allen Bereichen der Prüfungsorte einschließlich ggf. vorhandener Parkplätze und Parkhäuser besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Während der Prüfung kann am Arbeitsplatz auf einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske, OP-Maske) gewechselt werden.

Darüber hinaus gelten nachstehende Maßnahmen:

- Der Zutritt zum Prüfungsort wird nur gewährt, wenn die beigefügte Selbstauskunft am Prüfungstag ausgefüllt wurde und alle Fragen wahrheitsgemäß mit NEIN beantwortet wurden.
- Erfolgt der Zutritt aufgrund bewusst falscher Angaben in der Selbstauskunft, kann dies rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, sofern andere Personen dadurch in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden.
- An jedem Prüfungsort befinden sich Hygienespender für die Desinfektion der Hände.
- Zu jeder Zeit ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten.
- Begrüßung durch Handschlag ist nicht gestattet.
- Essen ist nur während der Pausen außerhalb des Gebäudes gestattet.
- Alle Räume sind über das Treppenhaus erreichbar, so dass kein Aufzug benutzt werden muss. Aufzüge – soweit vorhanden – dürfen nur von einzelnen Personen genutzt werden.
- Soweit möglich werden Prüfungsunterlagen vor dem Einlassen der Teilnehmenden im Prüfungsraum ausgeteilt.
- Die Prüfungsräume werden nach Möglichkeit mindestens alle 20 Minuten in Anlehnung an die Empfehlungen des BMAS für 10 Minuten gelüftet.
- Die Prüfungsräume werden so gestaltet, dass ein Mindestabstand von 1,5 Meter jederzeit von allen Beteiligten eingehalten und ein sicheres Arbeiten gewährleistet werden kann. Eine Veränderung der Sitz- und Tischstellung im Raum ist nicht gestattet.
- Der Austausch von Arbeitsmitteln wie Stiften usw. ist untersagt.
- Sofern zwischen den Prüfungsbereichen Pausen sind, dürfen diese nur außerhalb des Gebäudes verbracht werden.
- Finden an einem Tag in einem Raum mehrere Prüfungen mit verschiedenen Prüflingen statt, so werden die Tische sowie Türklinken etc. zwischen den Prüfungen desinfiziert.

Bei Nichteinhalten einzelner Maßnahmen können Beteiligte aus dem Gebäude verwiesen werden.

Im Rahmen der Prüfungsordnung kann der Prüfungsausschuss bei Ordnungsverstößen von Teilnehmenden betroffene Prüfungsleistungen mit null Punkten bewerten.